

Angaben zur Mitwirkung der Frauenbeauftragten

Die zuständige Frauenbeauftragte wurde gemäß § 59 BerlHG in Verbindung mit § 17 LGG beteiligt und gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Die Frauenbeauftragte war an der Denomination/ der Formulierung der Ausschreibung beteiligt.

Ja nein Bemerkungen.....

2. Die Mitglieder der Berufungskommission haben sich aktiv um das Finden geeigneter Bewerberinnen bemüht.

Ja nein war nicht nötig, es gab genügend geeignete Bewerberinnen

3. Die Frauenbeauftragte hatte in den Beratungen der Berufungskommission vorgeschlagen, zusätzlich folgende Bewerberin/folgende Bewerberinnen in die Vorauswahl einzubeziehen:

.....

4. Die Frauenbeauftragte hatte in den Beratungen der Berufungskommission vorgeschlagen, zusätzlich folgende Bewerberin/folgende Bewerberinnen zum Vortrag einzuladen:

.....

5. Die Frauenbeauftragte hatte in den Beratungen der Berufungskommission vorgeschlagen, zusätzlich folgende Bewerberin/folgende Bewerberinnen mit auf die Liste zu nehmen:

.....

6. Die Frauenbeauftragte hatte in den Beratungen der Berufungskommission folgende Reihenfolge in der vorgelegten Liste vorgeschlagen, und zwar:

1.....

2.....

3.....

7. Eine gesonderte Stellungnahme/ ein Einspruch der Frauenbeauftragten liegt als Anlage bei.

Ja nein

.....
Berlin, den

.....
(Unterschrift der Frauenbeauftragten)